

Zwischen Zuständigkeit und Verzweiflung

NMS-Lehrer*innen in Wien und die Ausbildungspflicht bis 18

Nadine Kaderabek, 1510406331

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23.04.2018

Version: 1

Begutachterin

Mag.^a (FH) Christina Kargl

MMag.^a Andrea Rogy

Abriss

Diese qualitative Forschungsarbeit behandelt das Thema Ausbildungspflicht bis 18 und inwiefern NMS-Lehrer*innen aus Wien diese in ihrem Kompetenzbereich sehen. Aus diesem Grund wurde ein Interview mit einem NMS-Lehrkörper geführt, welches die Zuständigkeiten dieser, im Bereich der Ausbildungspflicht bis 18 zum zentralen Punkt hat.

Besonders auffällig ist, dass Uneinigkeit bei Lehrpersonen in Bezug auf ihre Zuständigkeit hinsichtlich der Ausbildungspflicht bis 18 herrscht und diese wenig informiert sind. Des Weiteren wird sichtbar, dass Lehrer*innen in Wien, durch ihre Unzufriedenheit in einigen Aufgabenbereichen die Verantwortung an Dritte abtreten. Die hier vorliegende qualitative Forschungsarbeit bringt Aufschluss für die Sozialarbeit um einerseits die Zusammenarbeit mit Lehrer*innen zu intensivieren und andererseits den Zuständigkeitsbereich auszubauen.

Abstract

This qualitative research paper discusses the subject of the compulsory training to 18 and if teachers from Vienna see it in their sphere of competence. In the context of this work a new middle school teacher was interviewed. The central point of this interview was their responsibilities in the area of the compulsory training to 18.

It should be noted that teachers do not agree about the responsibilities of the compulsory training to 18 and they were less informed about the topic. Besides it becomes visible that teachers in Vienna resign the responsibility to third ones by their discontent, in some areas of responsibility. The work in hand gives a good insight for the social work. On the one hand to intensify the cooperation with teachers and on the other hand to develop the field of responsibility.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Forschungsvorhaben	6
2.1. Erklärung und Verwendung von Begriffen.....	6
2.2. Forschungsinteresse.....	6
2.3. Vorannahmen.....	7
2.4. Forschungs- und Detailfragen.....	7
3. Forschungskontext	9
3.1. Aktueller Stand der Forschung.....	9
3.2. Bildung und ihr Wirkungskreis.....	9
3.3. Die Schulsozialarbeit.....	12
3.4. Relevanz der Forschung.....	13
4. Forschungsprozess	15
4.1. Feldzugang.....	15
4.2. Erhebungsmethode.....	15
4.3. Auswertungsmethode.....	16
5. Darstellung der Ergebnisse	17
5.1. Lehrer*innen in der Verantwortung	17
5.2. Wissensstand über die Ausbildungspflicht bis 18.....	18
5.3. Haltung zur Ausbildungspflicht bis 18.....	19
5.4. Eltern in der Pflicht	21
5.5. Was Schule bringt	22
5.6. Anstrengungen im Beruf	23
5.7. Missachtung, Missbilligung, Misserfolg.....	24
5.8. Wertschätzung des Berufs.....	26
6. Resümee	28
7. Ausblick	30
Literatur	32
Daten	35
Anhang	36
Eidesstattliche Erklärung	39

1. Einleitung

Das Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) wurde 2016 mit einer 2/3 Mehrheit im Nationalrat beschlossen. Eingebracht wurde dieser Antrag von Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (vgl. 136. Nationalratssitzung 2016:164). Der Gedanke war Jugendlichen nach den neun Pflichtschuljahren eine weitere Ausbildung zu garantieren, da Schulabbrecher*innen vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Durch eine Ausbeziehungsweise Weiterbildung ergeben sich zahlreiche wirtschaftliche Interessen für den österreichischen Staat. Zum Beispiel verringert sich das Risiko arbeitslos zu werden um ein Drittel, des Weiteren wird der Armutgefährdung entgegengewirkt und umso mehr qualifizierte Arbeitskräfte desto mehr Steuereinnahmen und weniger Sozialausgaben ergeben sich (vgl. Nagl / Schmöckel / Sommer / Reich 2017:4).

Im Vorfeld gab das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine umfangreiche quantitative und qualitative Erhebung in Arbeit. Die Studie beschäftigt sich einerseits mit der Analyse von Bildungsabbrüchen (Hintergründen, Problemen, Stärken der Jugendlichen) und andererseits werden die bereits existierenden präventiven Maßnahmen erörtert. Die Ausbildungspflicht bis 18 baut auf dieser Analyse auf und hat zum Ziel die Bildungsabschlüsse im Bereich der allgemein- sowie berufsbildenden Schulen zu erhöhen (vgl. Steiner / Pessl / Karaszek / Kowalska 2015:7).

In Wien waren 2016 3.854 Lehrer*innen an neuen Mittelschulen (NMS) beschäftigt (vgl. Statistik Austria 2016:o.A.). Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sieht die Aufgabe der neuen Mittelschulen klar in der Interessensstärkung von Schüler*innen und im Vorbereiten auf den weiteren Bildungsweg. (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2017:o.A.) Laut Gesetzestext sind Pflichtschulen bei der Meldung (des weiteren Bildungswegs nach Abschluss des 9. Schuljahrs an die Statistik Austria und um weiteren Verlauf an das Sozialministeriumsservice) nicht unmittelbar vom Ausbildungspflichtgesetz betroffen (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2018a:ApfIG §13). Dennoch kann es passieren, dass ein Kind im Pflichtschulbereich ein Jahr wiederholen muss und somit das neunte Schuljahr bereits in der Unterstufe abschließt. Genau aus diesen Gründen beschäftigt sich diese Arbeit mit dem Kompetenzbereich der Wiener NMS-Lehrer*innen in Bezug auf die Ausbildungspflicht bis 18.

Zunächst werden Forschungsinteresse sowie die Forschungs- und Detailfragen behandelt. In weiterer Folge sollen Begriffserklärungen dem besseren Verständnis meines Forschungsgegenstandes dienen. Im nächsten Teil wird der aktuelle Stand zu diesem Themenkomplex wiedergegeben sowie die Methodenwahl fixiert. Im Theorieteil wird zusätzlich konkret auf die Schulsozialarbeit Bezug genommen. Im weiteren Verlauf werden die Ergebnisse präsentiert, welche anhand der Datenauswertung zum Vorschein kamen. Zum Schluss folgen ein Resümee über die erlangten Erkenntnisse während des Forschungsprozesses, ein Ausblick, mögliche Hypothesenbildungen sowie Anstöße für neue Forschungsarbeiten zu diesem Thema.

2. Forschungsvorhaben

2.1. Erklärungen und Verwendungen von Begriffen

- Wird von **Kompetenz** gesprochen, dann ist die Rede von einer erlernbaren Fähigkeit/Fertigkeit um bestimmte Probleme zu lösen und diese anzuwenden um Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll zu meistern (vgl. Weinert 2001:27f).
- Das Wort **Kompetenzbereich** wird in dieser Arbeit im Sinne der Zuständigkeit, Verantwortung und Aufgabe eines bestimmten Bereiches verwendet.
- Ist in dieser Forschung von **Lehrer*innen** die Rede, werden hier ausschließlich jene Lehrpersonen gemeint, die in Wien in neuen Mittelschulen arbeiten.
- Die **Neue Mittelschule (NMS)** ist in Österreich eine gesetzlich verankerte allgemeinbildende Schule für Schüler*innen zwischen 10-14 Jahren. Alle ehemaligen Hauptschulen sind nun neue Mittelschulen (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2017:o.A.).
- Der Begriff **Kinder** beschreibt in dieser Arbeit ausschließlich die Altersgruppe von 10-15 Jährigen.

2.2. Forschungsinteresse

Seit meiner Kindheit wird mir die Wichtigkeit einer abgeschlossenen Ausbildung von Seiten meiner Eltern übermittelt. Natürlich wusste ich dieses Antreiben und Motivieren meiner Erziehungsberechtigten nicht zu schätzen, doch im Laufe der Jahre, habe ich selbst gemerkt, warum eine abgeschlossene Ausbildung bedeutsam ist. Ich persönlich hatte ab meinem 10. Lebensjahr immer gemischte Gefühle bezüglich dem Thema Schule. Vor allem lag dies daran, dass ich zwei Arten von Lehrer*innen kennenlernte. Erstens diejenigen die mir stets den Rücken stärkten und mich antrieben, zweitens jene die mich als hoffnungslos bezeichneten und demotivierten. Einige meiner Freund*innen studieren Lehramt und diese teilten mir mit, wie anstrengend und herausfordern die Arbeit sein kann. In diesem Zusammenhang interessiert mich, ob Lehrer*innen zur Ausbildungspflicht positiv beitragen können, indem sie das Interesse von Kindern an einer Ausbildung stärken. Des Weiteren halte ich es für notwendig Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen und Kindern eine Perspektive durch die Ausbildungspflicht bis 18 aufzuzeigen.

Diese Arbeit bietet mir die Gelegenheit mich intensiv mit Lehrpersonen, der Wichtigkeit von Ausbildung sowie der sozialen Arbeit auseinanderzusetzen und diese drei Themenbereiche miteinander zu verbinden.

Ein weiterer Punkt meines Forschungsinteresses ist das ganzheitliche Bild der NMS-Lehrer*innen und deren Einstellungen im Hinblick auf die Ausbildungspflicht als neue Bildungsmaßnahme. Der Interviewpartner ist der Meinung, dass beim Bereich Bildung alle Bevölkerungsteile mitreden können und das dies ein medienwirksames Thema ist. *„Weil, da kann jeder mitreden, dass is sehr viel spannender und sehr viel medienwirksamer als ich sag mal Abfallwirtschaft in Österreich ja.“* (T: Z 951-952) Außerdem kämpfen Lehrer*innen regelmäßig gegen die negative Darstellung an, die von Medien über ihre Profession in der Gesellschaft verbreitet wird. Dies wird in Punkt 5.8. bearbeitet und war ebenfalls ein Grund um diese Arbeit zu schreiben.

2.3. Vorannahme

Die wesentliche Vorannahme die in dieser Forschungsarbeit behandelt wird ist, dass die Ausbildungspflicht bis 18 im Kompetenzbereich von Wiener NMS-Lehrer*innen liegt. Wie zuvor bereits erwähnt, positioniert sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung klar und sieht in der Aufgabe der neuen Mittelschulen die Vorbereitung für Schüler*innen auf weiterführende Bildungswege. Sei es eine nachfolgende Schule oder ein Beruf (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2017:o.A.). Dies könnte aktuell eine Aufgabe der NMS-Lehrer*innen im Rahmen der Ausbildungspflicht sein.

Zusätzlich möchte ich erforschen, ob NMS-Lehrer*innen über die Ausbildungspflicht bis 18 Bescheid wissen und dazu verpflichtet sind Weiterbildungen zu diesem Thema zu besuchen. Des Weiteren wäre interessant, inwiefern Schulsozialarbeit eine Entlastung für Lehrpersonen darstellen könnte. Durch die Studie „Ausbildung bis 18, Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe“ wird von den Verfasser*innen darauf eingegangen, dass es sinnvoll wäre Unterstützungsmaßnahmen an Schulen auszubauen, damit sich Lehrer*innen ihrem Unterricht widmen können und entlastet werden (vgl. Steiner et al. 2015:179f).

2.4. Forschungs- und Detailfragen

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit basiert auf folgender Forschungsfrage: Liegt die Ausbildungspflicht bis 18 im Kompetenzbereich der Wiener NMS-Lehrer*innen?

Weitere Detailfragen, die für diesen Forschungsbereich relevant sind:

- Was bräuchte es um Lehrer*innen bestmöglich bei der Umsetzung der Ausbildungspflicht zu unterstützen?
- Welche Verbesserungsvorschläge haben Lehrer*innen?
- Was denken NMS-Lehrer*innen aus Wien über die Ausbildungspflicht?
- Welche Stärken und Schwächen hat die Ausbildungspflicht bis 18 aus Sicht der Wiener NMS-Lehrer*innen?
- Wie wurden Lehrer*innen über die Ausbildungspflicht informiert?
- Wie ist die Zufriedenheit/Unzufriedenheit der Lehrer*innen in Bezug auf Bildungsmaßnahmen/Bildungsreformen, die vom Staat Österreich installiert werden?

3. Forschungskontext

3.1. Aktueller Stand der Forschung

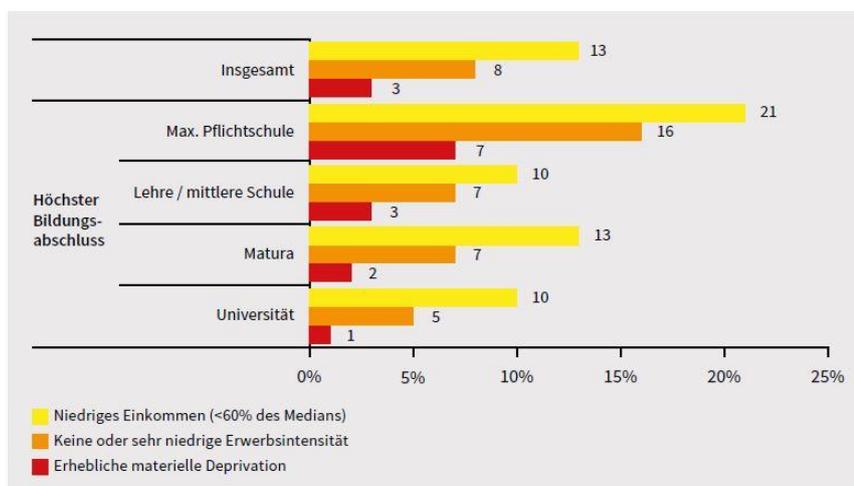
Zunächst kann gesagt werden, dass bisher keine umfangreiche Literatur zu dem Thema Ausbildungspflicht bis 18 vorliegt. Wie bereits erwähnt wurde diese Maßnahme erst 2016 im Parlament (vgl. Nagl et al. 2017:3) beschlossen und zuvor eine sozialpolitische Studie vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, sowie des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beschlossen in Auftrag gegeben. (vgl. Steiner et al. 2015:7).

Seit diesem Beschluss wurden Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten zu diesem Thema verfasst. Aufgrund der wenigen Daten die aktuell vorliegen und der kurzen Zeit des Inkrafttretens des Ausbildungsgesetzes, ist es nicht verwunderlich, dass es aktuell keine Standardwerke oder umfangreiche Zwischenergebnisse gibt. Jedoch existiert in Österreich zahlreiche Literatur zu den Bereichen Bildung, Armut und Arbeitsmarkt. Diese Themen stehen unmittelbar mit der Ausbildungspflicht in Verbindung. Auf diesen Zusammenhang wird im folgenden Kapitel eingegangen (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2017:194).

3.2. Bildung und ihr Wirkungskreis

Menschen mit niedrigerem Bildungsstand finden schwerer Arbeit beziehungsweise werden schlechter entlohnt (vgl. ebd.:196). Damit nicht genug, sie sind ebenfalls eher von Armut betroffen und gleichzeitig kann das Haushaltseinkommen bestimmend sein für den Bildungsweg (vgl. ebd.:194).

Im Jahr 2014 waren lediglich 41% der Menschen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss ganzjährig Teil- oder Vollzeitbeschäftigt. Außerdem fällt auf, dass ungefähr 11% dieser Gruppe mindestens sechs Monate arbeitslos war, im Vergleich dazu beträgt der Anteil bei Menschen mit höherem Bildungsabschluss 4%. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Personen mit einem geringen Bildungsniveau nicht oder nur teilweise erwerbstätig waren. Bei der Gruppe die eine Lehre beziehungsweise mittlere Schule abgeschlossen hat beträgt der Anteil 30 % (vgl. ebd.:195).

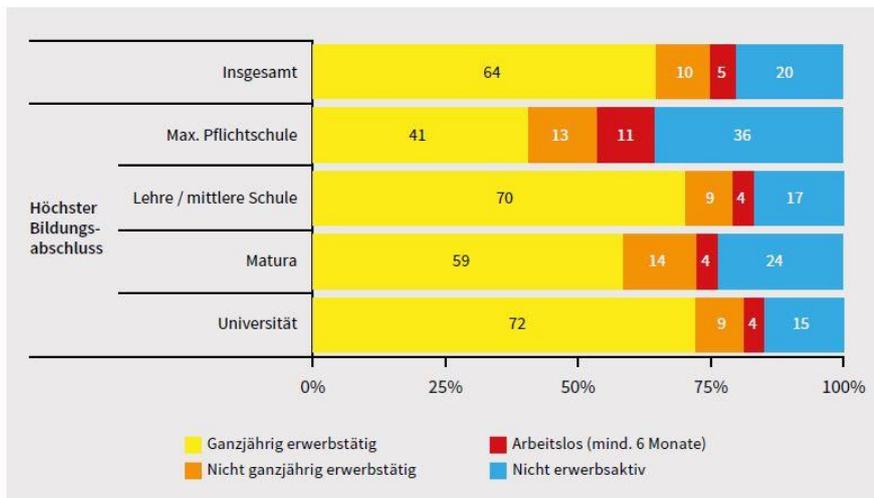


Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Personen ab 16 Jahren. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1. Keine/niedrige Erwerbsintensität nur für Personen bis 59 Jahre.

Wie zuvor erwähnt, sind Menschen mit einem Pflichtschulabschluss signifikant höher von Armutsgefährdung oder niedrigem Einkommen betroffen. Dies spiegelt sich insbesondere im durchschnittlichen Jahreseinkommen wider:

- Pflichtschulabschluss: 21.237 EUR
- Mittlerer Schulabschluss: 25.798 EUR
- Matura 28.598 EUR
- Universitätsabschluss: 36.129 EUR

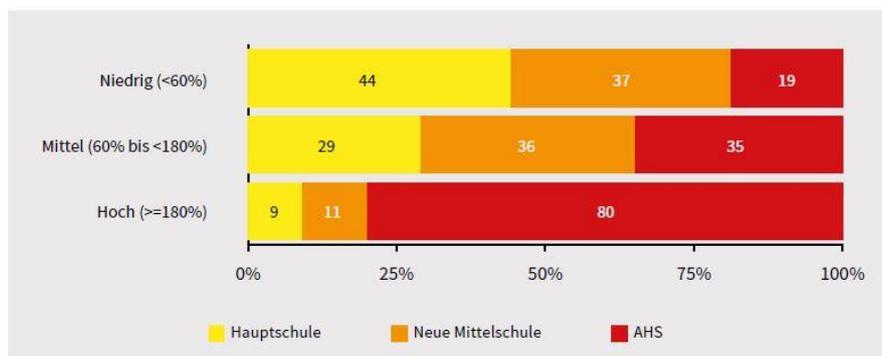
In dieser Aufstellung wurden unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen und andere Bezüge bereits mitberücksichtigt. Diese Darstellung zeigt den direkten Effekt von Bildung (vgl. ebd.:196).



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Erwerbsstatus im Jahr 2014, Personen von 20 bis 64 Jahren. Gerundete Zahlen (die Summe der ausgewiesenen Werte pro Balken kann daher geringfügig von 100% abweichen).

Aus den Haushaltseinkommen lassen sich direkte Verbindungen zu der Schultypwahl der 10-14 Jährigen herstellen. In Familien mit einem niedrigen Lebensunterhalt gehen 19% in eine Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) während Kinder von Eltern mit einem hohen Einkommen zu 80% diese Schulform besuchen. (vgl. ebd.:197) Aus früheren Studien geht hervor, dass dies daran liegt, dass Bildung vererbt wird und dass es an dem Bestreben zu einer höheren Bildung mangelt (vgl. Lamei et al. 2015:52, zit. in Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2017:197). 10% aller Personen mit einem niedrigen Einkommen haben einen Universitätsabschluss wohingegen 40% der Menschen mit einem hohen Lebensunterhalt diesen besitzen (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2017:197).

Ein besonderer Fokus liegt auf den frühen Schulabbrecher*innen (Early School leavers). Dieser Teil der Gesellschaft umfasst 21.500 Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren, die maximal einen Pflichtschulabschluss besitzen und sich nicht mehr in einer Ausbildung



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015. Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren, die eine Schule besuchen (ohne 10-Jährige, die noch eine Volksschule besuchen). Sonderschule ist auf Grund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen, aber in der Berechnung einbezogen. Einkommensgruppen in % des Medians des Äquivalenzeinkommens – siehe Tabelle 1.

befinden. Auf diese Gruppe zielt das Ausbildungspflichtgesetz als Präventivmaßnahme besonders ab (vgl. ebd.:198).

Zum Schluss muss ebenfalls erwähnt werden, dass Armut Auswirkungen auf den Gesundheitszustand hat. Da zwischen psychisch, physisch und sozialen Dimensionen eine Wechselwirkung besteht (vgl. ebd.:198).

Durch dieses Kapitel ist ein Überblick über die Korrelation von Ausbildung und deren Wichtigkeit gegeben worden.

3.3. Die Schulsozialarbeit

Im folgenden Teil wird auf die zentralen Punkte der Schulsozialarbeit eingegangen. Diese wird hier thematisiert, da sie ein relevantes Bindeglied in der Schule zwischen Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen darstellt (vgl. Jensen / Brand 2009:12).

2010 waren 31 Schulsozialarbeiter*innen in Wien beschäftigt (vgl. Piringer / Avdijevski / Pollinger / Kolar-Paceski 2011:23). Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Kinder die Unterstützung in verschiedenen Situationen benötigen. Jedoch kümmern sie sich ebenfalls um andere Zielgruppen wie zum Beispiel Lehrer*innen oder Eltern (vgl. Drilling 2001:96). In Bezug auf Lehrer*innen gilt es vor allem diese auf die diversen Lebenslagen ihrer Schüler*innen zu sensibilisieren, über Hilfestellungen (auch außerhalb der Schule) zu informieren, in sozialpädagogischen Punkten zu beraten und bei Konflikten zwischen Lehrer*innen – Schüler*innen zu vermitteln (vgl. Speck 2009:53).

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot. Das bedeutet einen unbürokratischen Zugang und eine regelmäßige Anwesenheit der Schulsozialarbeiter*innen vor Ort. (vgl. Jensen/Brand 2009:6f) Des Weiteren ist es ein Prinzip der Schulsozialarbeit, dass Beziehungsarbeit geleistet wird, denn nur so können Lösungen erarbeitet und Lösungsprozesse in Gang gebracht werden (vgl. Drilling 2001:107). Weitere Punkte, die in der Arbeit berücksichtigt werden sind: Empowerment, Prävention, Intervention, Stärkenorientierung oder eigene Beteiligung. Es kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz, wie zum Beispiel: Vermittlung und Vernetzung mit anderen Stellen, Einzelfallhilfe, Gruppengespräche oder Hausbesuche. Die Schulsozialarbeiter*innen sehen sich selbst als Vermittler*innen zwischen Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und anderen Institutionen (vgl. Jensen/Brand 2009:7ff).

3.4. Relevanz der Forschung

Die praktische Relevanz dieser Forschung ist für all jene gegeben, die sich für das Thema Ausbildungspflicht bis 18 und im Speziellen für Lehrer*innen, deren Meinungen und Aufgaben interessieren. Die sozialwissenschaftliche Relevanz wird darin gesehen, dass es generell über das Ausbildungspflichtgesetz bis jetzt kaum veröffentlichte Fachliteratur gibt. Des Weiteren, könnte diese Forschung Einfluss darauf haben, wie das Gesetz der Ausbildungspflicht bis 18 weiterentwickelt und dessen Umsetzung verbessert wird. Indem ein Lehrer befragt wurde, der direkt im Feld arbeitet, entstehen viele relevante Ergebnisse, die möglicherweise im Interesse der Regierung liegen.

Ferner sehe ich die Relevanz dieser Arbeit für Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen aus anderen Bundesländern gegeben. Eventuell werden ähnliche Forschungen betrieben um einen österreichweiten Vergleich zur Ausbildungspflicht bis 18 anzustellen. Außerdem könnte diese qualitative Forschung Einfluss auf die Soziale Arbeit haben. Insofern, dass die Schulsozialarbeit oder andere Bereiche ausgebaut werden und die Sozialarbeiter*innen enger mit Lehrpersonen agieren. Möglicherweise könnte ein neues Feld für die soziale Arbeit erschlossen werden, wie zum Beispiel das Schulen von Lehrer*innen in sozialarbeiterischen Kompetenzen. Steiner, Pessl, Karaszek, Brenner und Kowalska gehen in ihrer Studie ebenfalls auf diese Möglichkeit ein. Eine weitere Option wäre, der Ausbau von bestehenden Zuständigkeitsbereichen wie der Schulsozialarbeit (vgl. Steiner et al. 2015:179ff).

Des Weiteren könnte diese Arbeit für betroffene Jugendliche oder den Stadtschulrat von Interesse sein. Außerdem ist es wichtig, aktuelle Forschungen zum Thema Ausbildungspflicht bis 18 zu entwickeln, da wie bereits erwähnt, dieser Bereich fast gänzlich unerforscht ist.

Zusätzlich ist es relevant, die Meinungen beziehungsweise Einstellungen von Lehrer*innen zu beleuchten, Vorurteilen vorzubeugen und kritisch zu reflektieren. Umso mehr über diese Profession bekannt ist, desto besser kann in Zukunft von Seiten der sozialen Arbeit auf sie eingegangen werden. Insofern, dass die Zusammenarbeit intensiviert und die Unterstützungsmaßnahmen sinnbringend installiert werden können. Dies gilt auch für den staatlichen Apparat.

Im Zuge meiner Vorrecherche hatte ich bundesweit Kontakt zu Schulsozialarbeiter*innen. Dabei traten viele relevante Ergebnisse zu Tage, einige davon möchte ich hier erwähnen. Zunächst soll festgehalten werden, dass die Sozialarbeiter*innen mit Hilfe von verschiedenen Veranstaltungen durch unterschiedliche Stellen über den Themenbereich aufgeklärt wurden.

Außerdem zweifeln Schulsozialarbeiter*innen an der Sinnhaftigkeit des Gesetzes, der Umsetzbarkeit und stellen die Strafen die das Gesetz vorsieht in Frage. Sie sind jedoch der Meinung, dass die Ausbildungspflicht bis 18 ein Anstoß für Eltern sein könnte, die Bildung ihrer Kinder als wichtig zu erachten. Des Weiteren sind sich die Sozialarbeiter*innen einig, dass diese Maßnahme Zeit braucht um blinde Flecken aufzudecken. Im Moment fühlen sie sich jedoch nicht für die Ausbildungspflicht bis 18 zuständig, da die Schulsozialarbeit nur an Pflichtschulen vertreten ist und deshalb anscheinend die Berührungspunkte fehlen (vgl. E2 / E3 / E4 / E5 / E6 / E7).

Die Sozialarbeiter*innen sprechen sich klar für einen Ausbau der Schulsozialarbeit aus. Außerdem glauben die Professionist*innen, wenn Schulsozialarbeit aufgrund der Ausbildungspflicht bis 18 ausgebaut wird, gehören Aufgabenbereiche und Kompetenzen klar strukturiert und definiert. Ferner sind sie sich einig, dass durch dieses Gesetz kein neuer Teilbereich für die Soziale Arbeit entstehen wird. In der Schulsozialarbeit steckt viel Potential und deshalb gehört sie, laut Meinung der Sozialarbeiter*innen ebenfalls bei anderen Schulformen eingeführt. (vgl. ebd.)

Im folgenden Verlauf der Forschung wird immer wieder auf diese Ergebnisse eingegangen.

4. Forschungsprozess

Ziel war es Schritt für Schritt vorzugehen. Die erste Aufgabe bestand darin, eine*n Interviewpartner*in zu finden. Es musste eine Person gefunden werden, die derzeit als Lehrer*in in Wien an einer neuen Mittelschule tätig ist und die sich diesem Interview stellen würde. Später lag der Schwerpunkt darauf die Gespräche zu führen und danach selektieren, transkribieren, analysieren, resümieren, die Aufstellung von Hypothesen und zum Schluss alles zu vereinen (vgl. Flick 2014:72ff). Es wurde ein aussagekräftiges, sowie umfangreiches und tiefgehendes Interview zur Beantwortung dieser Forschungsfrage geführt. Des Weiteren fand ein E-Mail Austausch mit Schulsozialarbeiter*innen statt. Außerdem gehörte zu dem Prozess das ständige Adaptieren der Hauptfrage in Rücksprache mit meinen Dozentinnen.

4.1. Feldzugang

Wie zuvor erwähnt war es zunächst das Ziel dieser Arbeit, den Zusammenhang zwischen der Ausbildungspflicht bis 18 und der Meinungen, sowie Einstellungen von Schulsozialarbeiter*innen zu erforschen. Dies erwies sich als schwierige Aufgabe, da mir der Zugang zum Feld beziehungsweise eine*r Interviewpartner*in verwehrt blieb. In meinen weiteren Überlegungen stellte ich die Verbindung von NMS-Lehrer*innen und der Ausbildungspflicht bis 18 her und fixierte dieses Thema als Forschungsgegenstand. Zu meinem Glück kannte ich eine Person, die im Moment selbst an einer NMS in Wien als Lehrer tätig ist. Auf meine erste Anfrage erhielt ich sofort die Zusage. Der Zugang zum Feld wurde mir bereitwillig geebnet.

4.2. Erhebungsmethode

Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage fiel die Entscheidung auf eine qualitative Studie und zwar mit Hilfe eines Leitfadeninterviews. Im Vorfeld wurden Themenbereiche notiert, zu offenen und gezielten Fragen strukturiert und daraus entstand der Leitfaden für das Interview. Aufgrund der Auswahl dieser Methode wurden ausreichend Informationen gesammelt. (vgl. Flick 2014:113)

Laut Flick ist eine qualitative Forschung unter anderem jene, die sich mit Lebenswelten und sozialen Situationen einzelner Gesprächspartner*innen auseinandersetzt. (vgl. Flick 2007:o.A.) Das Leitfadeninterview als Methode beschreibt Flick wie folgt: zunächst werden verschiedene Fragen vorbereitet um den relevanten Bereich für die Forschung abzustecken. Dieser dient zur Orientierungshilfe für die interviewende Person. Ziel ist es offene Fragen zu stellen, die (so ausführlich wie das Gegenüber bereit ist) beantwortet werden. Außerdem ist

es wesentlich einen Dialog zu schaffen und nachzufragen, wenn etwas unklar ist, oder aber mehr Informationen zu diesem Thema einzuholen. Unter offenen Fragen versteht Flick: Raum zu geben, für die persönlichen und signifikanten Blickwinkel der Interviewpartner*in, ohne Beeinflussung von Seiten der Forscher*in. Zudem ist es wichtig gezielte Fragen zu stellen, um das Gegenüber aus der Reserve zu locken und zu motivieren tiefgründige Antworten zu geben (vgl. Flick 2014:113ff).

4.3. Auswertungsmethode

Zur Auswertung des Datenmaterials für die hier zu Grunde liegende Arbeit, kam die Systemanalyse zu tragen. Froschauer und Lueger schreiben, dass diese Methode für größere Textmengen zur Anwendung kommt. Die Vorgangsweise läuft so ab, dass zunächst eingegrenzte Textmengen paraphrasiert und später anhand der zuvor getroffenen Interpretation überprüft werden. Nach diesem Verfahren stellt sich heraus, ob eine von der Forscher*in getroffene Interpretation im fortlaufenden Auswertungsprozess weiterhin Bestand hat (vgl. Froschauer/Lueger 2003:142-156).

Die Systemanalyse gehört zu der interpretativen Sozialforschung und ist ausgelegt auf einzelne vollständige Interviews. Froschauer und Lueger sagen aus, dass sich diese Methode hervorragend für Gespräche eignet. Da dies in der vorliegenden Forschungsarbeit der Fall ist, erschien es sinnvoll, dieses Verfahren anzuwenden. Zunächst wird eine Transkriptionspassage herangezogen und diese paraphrasiert, danach wird sie aufgrund unterschiedlichster Blickwinkel aufgeschlüsselt. Im Forschungsprozess wurden, sowie von Froschauer und Lueger empfohlen, die Zwischenergebnisse mit außenstehenden Personen diskutiert. An drei verschiedenen Tagen wurden die von mir getroffenen Interpretationen mit meiner Schwester und meinem Freund besprochen, hinterfragt und reflektiert. Im weiteren Verlauf, wurden Interpretationen zum selben Themenbereich zusammengefasst und daraus entstanden die Kapitel des folgenden Ergebnisteils. (vgl. ebd.)

5. Darstellung der Ergebnisse

In den folgenden Kapiteln erfolgt die Darstellung der Erkenntnisse. Die Punkte 5.1. bis einschließlich 5.5. beschäftigen sich mit den Meinungen und Zuständigkeiten der Wiener NMS-Lehrer*innen betreffend die Ausbildungspflicht bis 18. Im Zuge meiner Auswertungen habe ich mich gefragt, wodurch die Einstellungen der Lehrperson beeinflusst werden könnten und auf diese erweiterte Forschungsfrage wird in den Punkten 5.6. bis 5.8. Bezug genommen. Die Analyse des Interviews zeigt, dass es zahlreiche Spannungsfelder gibt welchen das Lehrpersonal ausgesetzt ist.

5.1. Lehrer*innen in der Verantwortung?

„Es ist ja auch nicht so als wären sie komplett unvorbereitet.“ (T: Z 319) Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass Lehrer*innen in der Neuen Mittelschule Kinder bei ihrem weiteren Bildungsweg unterstützend unter die Arme greifen. *„Sie haben in der neuen Mittelschule zwei Jahre lang Berufsorientierung wo du mit ihnen über berufe sprichst wo du Eignungstests machst wo ma schaut was einen was die Schüler Schülerinnen interessiert.“* (T: Z 320) Es ist festgesetzt, dass Jugendliche in der dritten und vierten Schulstufe das Fach Berufsorientierung belegen. In diesem Unterrichtsgegenstand sind berufspraktische Tage sowie Eignungstests vorgesehen, um Kinder bei der Auswahl ihres nächsten Bildungsschrittes zu helfen. Es werden Interessen erforscht und im nächsten Schritt in der Praxis ausprobiert (vgl. Stadtschulrat für Wien 2015:13).

„Weil dort halt sehr gezielt geschaut wird das du auf ein Ergebnis kommst.“ (T: Z 366) Kinder sind laut der Lehrperson, durch die Berufsorientierung vorbereitet für ihren weiteren Weg. *„Ja weil die Schülerinnen und Schüler kriegen ja den Support also ich glaub das sie sich für den nächsten Bildungsweg zumindest entscheiden können.“* (T: Z 352-353) Die Daten zeigen, dass die Unterstützung durch die Berufsorientierung in der Schule anscheinend ausreichend ist und sich die Schüler*innen dadurch leichter für den nächsten Bildungsschritt entscheiden können. Diese Maßnahme könnte in Zukunft ein Aufgabenbereich der Ausbildungspflicht bis 18 sein und somit Lehrer*innen in die offizielle Verantwortung nehmen.

„Die meisten Klassenvorstände kennen halt die Schüler, sagen dann was sie glauben was passen würde und was nicht.“ (T: Z 368-369) Dies lässt darauf schließen, dass Lehrpersonen bei der Berufsorientierung ihre eigene Meinung einfließen lassen, da sie die Kinder gut kennen. Der Gedanke, dass sich die Lehrbeauftragten überschätzen oder nicht objektiv sein könnten,

kommt nicht auf. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die soziale Arbeit bei der Berufsorientierung in Schulen unterstützend wirken könnte.

„Jetzt wenn du sagst das ist eine Lehre, was ich den meisten ja sowieso anraten würde die halt zum Beispiel in eine neue Mittelschule gehen, das sie einfach in eine Lehre gehen wo sie halt tatsächlich arbeiten dürfen wo sie nur dieses eine Monat Berufsschule haben im Jahr.“ (T: Z 104-107) Es fällt auf, dass der Interviewpartner vermehrt zur Absolvierung einer Lehre rät. *„Lehrberufe sind jetzt nicht die schlechteste Ausbildung.“ (T: Z 733)* Zunächst möglicherweise, weil er das Konzept überzeugend findet und andererseits, weil die Daten vermuten lassen, dass er den Kindern wenig Chancen ausrechnet. *„Klingt jetzt arg aber das ist eine Bevölkerungsschicht die mit Sicherheit in einem handwerklichen Beruf endet.“ (T: Z 252-253)* Bevor sie keine Ausbildung haben, sollen sie eine Lehre machen. In diesem Fall müssten schwächere Kinder nicht mehr so viele Fächer zur Allgemeinbildung belegen und ein Abschluss scheint im Bereich des Möglichen. *„Das das sehr viel konkreter is für die Kinder und nicht so abstrakt wie jetzt zum Beispiel Englisch ausn Buch.“ (T: Z 737-738)* Aus den Ergebnissen ist ersichtlich, dass der Lehrer den Jugendlichen einer NMS, das Durchhaltevermögen nicht zutrauen, das für einen höheren Bildungsabschluss notwendig wäre, außerdem wird ihnen unterstellt, dass sie nicht gerne/leicht lernen.

5.2. Wissensstand über die Ausbildungspflicht bis 18

Informationen zur Ausbildungspflicht fehlen anscheinend, um eine klare Meinung zum Thema zu haben. *„Das es eine relativ okaye Einrichtung ist, es hilft wahrscheinlich mehr als das es schadet, hoffentlich.“ (T: Z 22-23)* Dies hält jedoch nicht davon ab, ihre Meinung kund zu tun. *„Ich will schon das sich die Leute die sich daran beteiligen an dieser Mitgestaltung auch selbst informieren und halt Interesse zeigen weil die andern, ja wer schweigt stimmt zu.“ (T: Z 853-854)*

Es wird angesprochen, dass die Ausbildungspflicht bis 18, bis jetzt im Kollegium kein Thema war. Außerdem wird geäußert, dass viele Lehrpersonen nicht wissen, dass dieses Gesetz bereits in Kraft getreten ist.

„Ich hab jetzt mit meinen Kollegen nicht drüber geredet die meisten sind glaub ich relativ ich sag mal ignorant dem gegenüber, die wenigsten wissen glaub ich, dass es das so fix gibt, das das schon da ist.“ (T: Z 16-18)

Die Analyse des Interviews zeigt, dass Lehrer*innen zum Thema Ausbildungspflicht bis 18 keine verpflichtende Weiterbildung besuchen mussten und sie an dieser Thematik wenig

Interesse zeigen. Sie haben vom Arbeitsplatz keine relevanten Informationen bekommen. Lehrer*innen bleibt es selbst überlassen, ob sie sich kundig machen oder nicht. Dies geht sogar so weit, dass sie teilweise gar nicht wissen was es mit dieser Bildungsmaßnahme auf sich hat. *„Ich hab selber auch mich informieren müssen dadurch, dass ich halt an einer Mittelschule arbeit ist das betrifft uns das nicht so arg.“* (T: Z 20-21) Aus den Daten geht hervor, dass sich der Lehrbeauftragte nicht mit dem Thema beschäftigt hat, da er sich davon nicht betroffen fühlt. Es scheint als hätte die Ausbildungspflicht keine Auswirkungen auf Lehrer*innen aus dem Pflichtschulbereich, durch das Fehlen der direkten Betroffenheit der Schüler*innen.

Fortbildungen und Seminare sind ein fixer Bestandteil im Alltag von Lehrer*innen. Sie sind aufgefordert sich in selbstausgesuchten Themenbereichen weiterzubilden.

„Weil ich mein da is halt jeder in der Pflicht sich selbst fortzubilden und sich zu informieren dafür haben wir ja Seminare und dafür werden wir ja auch bezahlt. Wir werden ja auch für Fortbildungen bezahlt und nicht nur fürs Unterrichten, sondern wir werden auch dafür bezahlt dass wir Zusatzausbildungen machen und Seminare besuchen um am neuesten Stand zu bleiben...die sind verpflichtend man darf sie sich aber selber aussuchen man muss eine gewisse Anzahl an Seminaren machen.“ (T Z: 868-877)

Obwohl Weiterbildungen sowie Seminare für Lehrpersonen verpflichtend sind und diese Wert darauf legen stets am aktuellen Stand zu sein, liegt die Ausbildungspflicht abseits. Nur wer sich regelmäßig informiert kann einen adäquaten Unterricht gestalten (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2007:71). Aus den Ergebnissen geht hervor, dass Lehrer*innen ihre Schwerpunkte in der Fortbildung anscheinend wenig auf die Ausbildungspflicht bis 18 gelegt haben.

5.3. Haltung zur Ausbildungspflicht bis 18

Die Daten lassen vermuten, dass Lehrer*innen die Regelung (, dass von der Ausbildungspflicht bis 18 ausschließlich jene Kinder betroffen sind, die im Schuljahr 2016/2017 das neunte Schuljahr abgeschlossen haben), als unfair erachten (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2018c:ApfIG §21). Einige Schüler*innen müssen, andere dürfen eine Ausbildung machen. *„Die haben noch das Freilos das sie nicht arbeiten müssen oder wie keine Ausbildung machen dürfen oder wie.“* (T: Z 49-50)

Der Interviewpartner steht der Ausbildungspflicht skeptisch gegenüber. Er äußert, dass es wichtig sei, ob nach Ende dieser Maßnahme ein Abschluss erworben würde. Eine Schulsozialarbeiter*in macht ebenfalls auf diesen Punkt aufmerksam und meint, dass eine Abschlusspflicht oder eine erweiterte Schulpflicht bis 18 besser wäre (vgl. E2).

„Also es ist halt echt, es kommt halt drauf an wenn sie sagen okay es gibt eine Ausbildungspflicht und die ist halt bis 18 und es ist uns aber vollkommen egal, ob du einen Abschluss hast oder nicht und du musst halt einfach nur da sitzen dann ist das halt vollkommene Zeitverschwendung... und ob sie da dann einen Abschluss haben oder nicht ist halt quasi nachdem sie 18 sind vollkommen egal.“ (T: Z 101-103, 108-109)

Durch diese Aussage könnte man annehmen, dass der Lehrer das Vertrauen in Bezug auf neue Bildungsmaßnahmen in die Regierung anscheinend verloren hat. Eine Angst ist, dass die Ausbildungspflicht bis 18 nicht solange existieren könnte um zu sehen, ob dies eine gute Initiative ist. Eine Gefahr die der Interviewpartner aufzeigt ist, dass es passieren könnte, dass diese Maßnahme zu einer erweiterten Schulpflicht verkommt. Schulsozialarbeiter*innen weisen ebenfalls auf das Risiko hin, dass die Maßnahme zu Früh eingestellt werden könnte und die positiven sowie negativen Folgen gar nicht sichtbar werden (vgl. E2 / E3 / E4 / E5 / E6 / E7).

„Es geht wirklich nur ums Zeit absitzen genauso wie mit den mit der Schulpflicht, weil 9 Jahre sind Schulpflicht und wie du die jetzt verbracht hast is egal, solange du die Schulpflicht erledigt hast. Das heißt es gibt Schüler oder Schülerinnen die sind halt in der zweiten Klasse in der Hauptschule und sind mit der Schulpflicht fertig...das ist halt absurd eigentlich ja.“ (T: Z 111-114, 116)

Das würde bedeuten, dass Jugendliche in der Schule lediglich ihre Zeit absitzen. Dies wird als Zeitverschwendung gesehen, wenn nach dem Erreichen des 18. Lebensjahrs sich niemand darum kümmert, ob eine Ausbildung abgeschlossen ist/wird. Dies lässt darauf schließen, dass jenes Konzept der Schulpflicht dem Lehrer nicht ausreichend entwickelt ist. An diese eine erweiterte Pflicht anzuhängen scheint aus Sicht des Interviewpartners nicht die richtige Herangehensweise. Es sollte darauf geachtet werden welchen Abschluss die Schüler*innen absolvieren, sonst könne man beide Pflichten vergessen.

„Das sie am Gesetzestext noch arbeiten, dsas der auch weiterhin verändert wird und halt also verbessert wird. Weiß nicht ob er irgendwann mal perfekt wird aber er wird sicher verbessert, so dass sie halt verschiedene Sachen ausmerzen können ja.“ (T: Z 166-168)

Es wird angenommen, dass der Interviewpartner mit der Aussage meint, dass ohne den Gesetzestext ständig zu adaptieren die Ausbildungspflicht nicht sinnvoll ist. Außerdem sollten laut ihm im Verlauf des Bestehens dieser Maßnahme, Änderungen vorgenommen werden um das Gesetz an gegenwärtige Entwicklungen anzupassen und Fehler auszubessern.

„Oder eben gecoacht werden von dieser Institution diesem Jugendcoaching und sich das halt anschauen können damit sie zumindest was anderes sehen.“ (T: Z 128-129) Aus den Auswertungsergebnissen geht hervor, dass die Jugendcoaches in diesem Bereich gefragt sind. Diese sind laut des Lehrers dafür verantwortlich, dass die Ausbildungspflicht zielführend ist und Jugendliche nur an qualifizierte Stellen vermittelt werden. *„Wenn du als 15 16 jähriger*

*in ein Arbeitsfeld reinkommst wo lauter, semi funktionelle Alkoholiker da sind die halt ka Ausbildung haben dann ist das vielleicht nicht das beste Umfeld für einen Jugendlichen.“ (T: Z 132-136) Ebenfalls sind die Schüler*innen zur Eigenverantwortlichkeit angehalten. „Ja es is halt auch immer das was also der Schüler oder die Schülerin aus dem macht.“ (T: Z 143) Der Interviewpartner sieht in diesem Zusammenhang anscheinend keine Verpflichtung für Lehrer*innen. Dies lässt möglicherweise darauf schließen, dass Lehrbeauftragte genug Bereiche abdecken müssen und sich nicht in der Zuständigkeit sehen diesen Teil der Ausbildung mit zu berücksichtigen.*

„Ja wir sind ja a Sozialstaat also ich mein es bleibt halt weiterhin ein Sozialstaat die Ausbildungspflicht bis 18 schafft den Sozialstaat nicht ab. Es is halt nur ein Zusatz den wir jetzt geschaffen haben, wenn sie dann sagen ach tz jetzt ham ma die Ausbildungspflicht bis 18 jetzt brauchen wir eigentlich keine Sozialversicherung mehr weil jetzt arbeiten eh alle, die können sich das alle leisten das is halt a Schaß (T: Z 497-501)

Der Interviewte könnte mit dieser Aussage meinen, dass es weiterer staatlicher Maßnahmen bedarf. Für ihn scheint es nicht der Sinn zu sein weniger soziale Hilfsleistungen anzubieten aufgrund einer Bildungsmaßnahme. Das eine hebt das andere nicht auf. Dies lässt den Schluss zu, dass Lehrer*innen für mehr Innovation im Bildungsbereich sind.

5.4. Eltern in der Pflicht

„Die dann sagen okay wenn wir jetzt Strafen zahlen müssen oder zum Beispiel wenn einem halt für Versäumnis von Schulpflicht oder ähnlichem quasi das Kindergeld gekürzt wird oder sowas, das glaub ich das sind dann die Eltern gleich ganz schnell dahinter, dass sie sagen Hä mach mal was für die Schule Tu mal Schau mal. Wir können da noch üben oder so ja, also das wär glaub ich ein Ansatz, der funktionieren könnt.“ (T: Z 191-195)

Die Daten lassen darauf schließen, dass auf einen Punkt besonderer Wert gelegt wird. Eltern werden durch die gesetzliche Verankerung mehr in die Pflicht genommen, sich der Ausbildung ihrer Kinder anzunehmen. (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2018b:ApfIG §14) Dass dies bei Nicht-Einhalten Strafmaßnahmen mit sich bringt, wird laut Meinung des Lehrers als notwendig erachtet, sonst würde niemand das Gesetz ernst nehmen. „Dass is halt von vornherein definiert, das is glaub ich nicht so schlecht.“ (T: Z 200) Die Ergebnisse lassen vermuten, dass sich wenige Personen an das Gesetz halten würden, wenn die Strafen keine „Schmerzen im Geldbörse“ verursachen würden. Nicht engagierte Eltern kümmern sich anscheinend nur um die Ausbildung ihrer Kinder, wenn dadurch ein Nachteil für sie persönlich entsteht. Dies bedeutet möglicherweise, dass die Erziehungsberechtigten nicht die „richtige“ Einstellung zu Ausbildungen generell haben. Es scheint, als hätten Lehrer*innen kein Verständnis gegenüber Eltern die sich aus welchen Gründen auch immer, nicht/wenig um die Ausbildung ihrer Kinder kümmern. Die Vermutung ist, dass dies ein Interventionsbereich für

die soziale Arbeit sein könnte. Schulsozialarbeiter*innen sehen in den Strafmaßnahmen eher eine Gefahr für sozial schwache Familien. Sie denken nicht, dass dies ein geeignetes Mittel ist um Eltern daran zu erinnern, dass die Ausbildung ihrer Kinder wichtig ist (vgl. E2, E3, E4, E5, E6, E7).

„Also ich glaub das es sicher hilft wenn man sagt es gehört eine Ausbildungspflicht bis 18 damit das sie die Jugendlichen halt einfach in eine Ausbildung stecken ob es jetzt eine Lehre ist oder ob’s a weiterführende Schule ist.“ (T: Z 61-63) Diese Aussage lässt vermuten, dass der Lehrer froh ist, dass der Staat die Bevormundung zu einer Ausbildung durchsetzen kann. Nichts Abgeschlossenes in der Hand zu haben kommt anscheinend nicht in Frage. *„Und nicht sagen das das interessiert mich nicht oder na das ich will nicht arbeiten oder so.“* (T: Z 67-68). Jugendliche beziehungsweise Eltern kümmern sich laut Meinung des Interviewpartners eher, wenn Maßnahmen mit Zwang einhergehen.

Die Analyse des Interviews lässt vermuten, dass höher ausgebildete Menschen eine positive Entwicklung für die Gesamtbevölkerung mit sich bringen. *„Wenn sich das dann auf die Bevölkerung niederschlägt, das wir einfach sehr viel mehr ausgebildete Menschen haben...mehr wissen ist meistens besser.“* (T: Z 222-223, 226) Dies lässt den Schluss zu, dass Bildung ein Gut ist, welches einem Land hilft sich zu entwickeln.

5.5. Was Schule bringt

„Also es is einfach, wenn ma mehr kann und mehr weiß und mehr glernt hat und auch weiß wie lernen funktioniert glaub ich, hat mas sehr viel leichter im Leben und das is ja das das is genau an Schule so, dass du halt in der Volksschule, du lernst ja nicht nur lesen schreiben und rechnen du lernst wie du lernst am Anfang, du lernst wie du dich in eine Gruppe einfügst du lernst, wie du mit anderen umgehst auch wenn du sie nicht magst und das zieht sich halt so durch also durch alle späteren Schulen.“ (T: Z 228-233)

Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass die Schule anscheinend wichtig für das weitere Leben ist. Es wird nicht nur Allgemeinbildung vermittelt, sondern auch soziale Kompetenzen, Erziehung und Wissen. Es scheint als ob Wissen und Lernen bedeuten es leichter im Leben zu haben. Die Aussage lässt vermuten, dass die Ausbildungspflicht bis 18 genau diese Funktion haben soll. Der Interviewpartner ist der Meinung, dass Kindern die Wichtigkeit von Schule und Ausbildung vermittelt werden soll. Wie unter Punkt 3.2. ausführlich erklärt zieht eine niedrige Bildung schlechte Chancen am Arbeitsmarkt, Armut und Krankheit mit sich.

„Da kommt halt dann noch dazu das die wirklich gezielt merkst was möchte ich eigentlich machen und eine große Bandbreite an dingen anbietet an der Schule.“ (T: Z 233-235) Die

Ergebnisse lassen vermuten, dass es notwendig ist eine Bandbreite an Fächern zu haben, damit Schüler*innen ihre Interessen entwickeln können. Jugendlichen fällt es anscheinend schwer zu sehen, was sie in der Schule alles lernen. Dies lässt erahnen, dass es in diesem Bereich eine Zusammenarbeit von Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen benötigt, um den Kindern den Weg zu einer Ausbildung zu ebnen und ihnen ihre Stärken aufzuzeigen.

„Weil halt die Kinder halt oft nicht checken, dass sie lernen oder was sie lernen oder, dass sie jetzt schon was können...das fällt einem erst später auf das ma halt als Kind leichter lernt und das halt versuchen auch alle Lehrer und Lehrerinnen so viel Wissen wie möglich in die Kinder reinzustoßen weil sa sich ja vorher so viel leichter tun in dem Alter.“ (T: Z 393-394, 398-400)

Laut Meinung des Interviewpartners lernen Kinder leichter als Erwachsene, deshalb ist es möglicherweise wichtig, dass Lehrpersonen so viel Wissen wie möglich vermitteln. Es geht hervor, dass Lehrer*innen anscheinend besser als ihre Schüler*innen wissen was gut für sie ist, es wird gar nicht wahrgenommen, was Schule vermittelt. *„Zweiter Bildungsweg ist nicht das leichteste, es kostet halt erstens und zweitens es is halt super zeitintensiv.“ (T: Z 267-269)* Laut dem Interviewpartner, ist der zweite Bildungsweg hart und kräfteaufwendend. Es könnte daraus geschlossen werden, dass Lehrpersonen die Jugendlichen vor dieser Anstrengung bewahren wollen und ihnen aufzeigen möchten wie wichtig beziehungsweise einfacher es ist gleich eine Ausbildung abzuschließen.

5.6. Anstrengungen im Beruf

Die Auswertungsergebnisse weisen darauf hin, dass Lehrer*innen mit der Erziehungsarbeit die sie leisten anscheinend überfordert sind, beziehungsweise, dass diese nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt. *„Na es is eigentlich nicht die Aufgabe der Lehrer oder auch so Sachen wie bitte danke sagen oder nachn Klo gehen die Hände wäscht ich mein wo simma denn.“ (T: Z 571-572)* Es scheint als müssten sie sich zu viel auf Erziehungsmaßnahmen konzentrieren und darunter leidet die Wissensvermittlung. *„Nein im Idealfall bist du ein Lerncoach also das wär das Beste.“ (T: Z 610)*

Die Interpretation des Interviews zeigt, dass Schüler*innen den Großteil der Verhaltensregeln von zu Hause mitbekommen sollten. *„Wo die Eltern sich einfach nicht drum schern weder um die Erziehung des Kindes noch um die Ausbildung noch um sonstige Sachen.“ (T: Z 577-579)* Die Vermutung liegt nahe, dass Eltern sich weder um Ausbildung noch um Erziehung ihrer Kinder kümmern, sie machen es sich einfach und treten die gesamte Verantwortung in diesen Belangen an die Schule ab. Laut des Lehrers liegt die Zuständigkeit im Hinblick auf die Erziehung eindeutig bei den Erziehungsberechtigten. *„Einen Kinderführerschein für die Eltern*

das wär super, so wies fürs Auto auch einen Führerschein machen müssen.“ (T: Z 575-576).
Die Verantwortungsabtretung von Eltern macht den Job anscheinend wesentlich anstrengender.

„Weil ich mein wenn du dir von die Erstklässler anhören musst wie sie Lehrer beschimpfen, aber mit Wörtern die ich noch nicht gehört hab ja, oder Kombinationen an Wörtern ...und ich bin sicher das hast du von deinen Eltern gehört und des ich mein das is halt ka Verhalten in einer Gemeinschaft.“ (T: Z 580-582, 586-587)

Es scheint, dass das Risiko des „Ausbrennens“ so wie mangelnde Objektivität steigt. Dies lässt den Schluss zu, dass sich Lehrer*innen unbeschwert auf ihren Unterricht konzentrieren können und dass ihr Aufgabenbereich ausschließlich in der Wissensvermittlung liegen sollte. *„Es wird innerhalb der Klassen wenig individualisiert, weils einfach schwierig is, sich auf die Stärken von jedem zu konzentrieren.“ (E1, Z: 2-3)* Die Vermutung liegt nahe, dass soziale Arbeit Lehrer*innen entlasten könnte. Wenn Lehrer*innen sich nicht auf ihren Unterricht konzentrieren können, leidet die Vermittlung von Wissen. Wenn die Vermittlung von Wissen leidet, kann es passieren, dass Kinder wenig aus der Schule mitnehmen. Dies wäre möglicherweise fatal für die Ausbildungspflicht bis 18, denn wenn Kindern nicht bewusst ist, wofür sie in die Schule gehen, kann es sein, dass sie deshalb keine weiterführende Ausbildung anstreben.

In weiterer Folge ist es ebenfalls wichtig Lehrer*innen bereits in ihrem Studium auf die Praxis vorzubereiten. Das Schulen von sozialarbeiterischen Kompetenzen durch Professionist*innen, könnte hier für Entlastung und bessere Vorbereitung auf den Lehrberuf sorgen. *„Also da bin ich rat und fassungslos du wirst auch auf sowas nicht vorbereitet im Studium, also es gibt kein Fach das heißt wie erzieh ich Schüler oder Schülerinnen, weil das halt nicht die Aufgabe von Lehrern und Lehrerinnen.“ (T: Z 588-591)* Daraus könnte man schließen, dass das Lehrpersonal nicht ausreichend auf die Arbeit im Feld vorbereitet ist und dies zu Überforderung führt. Das Studium bietet anscheinend keine Möglichkeit der Schulung in diesem speziellen Bereich.

5.7. Missachtung, Missbilligung, Misserfolg

Wie unter Punkt 5.2. bereits kurz erwähnt, lassen die Auswertungsergebnisse vermuten, dass der Lehrer kein Vertrauen in die Bildungsmaßnahmen des Staates hat. *„Nicht so wie in Österreich wo sie halt alles raus hauen und was Neues holen und nicht schauen was gut war und was schlecht war und das Gute behalten.“ (T: Z 213-215)* Laut Meinung des Interviewpartners wird von staatlicher Seite stets falsch reagiert, anstatt sich mit den eingeführten Initiativen zu beschäftigen und diese im Laufe des Bestehens zu verbessern,

werden diese bei nicht funktionieren anscheinend durch andere ersetzt. *„Weil Österreich sich oft Sachen aus anderen Ländern nimmt das komplett ohne ans eigene System anzupassen übernimmt.“* (T: Z 617-618) Es scheint laut des Lehrers nicht sinnvoll sich an Systemen aus anderen Ländern zu orientieren, wenn das Konzept vor der Einführung nicht ans eigene angepasst wird. Dies lässt den Schluss zu, dass die gesamte Verantwortung welche Lehrer*innen vom Staat aufgeladen bekommen, zurückkatapultiert wird.

„Sagt dann nach 4 Jahren oder nach eineinhalb Durchgängen ja das war irgendwie a Schäß und das komplette System wieder raus nimmt und nicht sagt okay da waren jetzt gute Sachen dabei vielleicht können wir die weiterhin übernehmen.“ (T: Z 618-622) Die Dinge die zuvor funktioniert haben werden anscheinend nicht weiterentwickelt, sondern vergessen und ausgetauscht. Es scheint, als sei dies mit ein Grund, warum sich Lehrer*innen mit neuen Bildungskonzepten nicht mehr beschäftigen. Laut Meinung des Interviewpartners bleibt keine Zeit sich über eine Innovation die vielversprechend klingt zu freuen, da sie im nächsten Moment wieder abgesetzt wird. Dies lässt Lehrer*innen möglicherweise verzweifeln. *„Ich mein unser Schulsystem is sowieso überholt das gehört halt reformiert aufs Ärgste.“* (T: Z 613) Das Bildungsministerium hat, laut Meinung des Interviewpartners wenige Vorschläge für eine innovative Weiterentwicklung des Bildungssystems. Wünschenswert wäre anscheinend das ganze Schulsystem zu reformieren.

„Es wär auch schön wenn mal wieder irgendwer Bildungsminister oder Ministerin wird die tatsächlich vom Fach sind, also ich bin überqualifiziert, aber Verteidigungsminister könnt ich werden Zivildienst hab ich gmacht.“ (T: Z 673-675) Die Daten lassen vermuten, dass sich der Interviewpartner mehr Mitbestimmung wünschen würde und jemand das Resort im Ministerium übernehmen sollte der selbst als Lehrperson tätig war. Der Lehrer nimmt das Bildungsministerium möglicherweise nicht mehr ernst. Es werden anscheinend Entscheidungen von unqualifizierten Menschen in diesem Resort getroffen. *„Solche Sachen, es is halt also dieser Postenschacher is halt widerlich eigentlich, weil ja dann keiner das macht was er kann sondern nur irgendwas und dafür viel Geld kriegt, Hauptsache es verändert sich nix.“* (T: Z 677-678) Dies lässt vermuten, dass sich der Interviewpartner mehr Engagement des Ressorts wünscht.

„So gesehen glaub ich, dass sehr viele Bildungsreformen die ja top down funktioniert, also von oben vorgegeben werden, wo sich halt wahnsinnig kluge Leute mit Sicherheit viel überlegt haben, die halt nicht immer zwingend aus dem Umfeld kommen. Es is halt schwierig da dann zu sagen da steh ich voll dahinter, weil das setzt jetzt genau, da nicht an was ich jetzt brauch oder das is jetzt genau wieder mal voll daneben oder das machts eigentlich nur noch schlimmer. Das is halt irgendwie lächerlich.“ (T: Z 790-794)

Außerdem wird anscheinend ausschließlich auf der Ministeriumsebene entschieden und die Lehrer*innen haben die Pflicht diese Maßnahmen adäquat umzusetzen. Ist dies nicht der Fall so scheint es, wird entweder das Konzept eingestellt, oder das Lehrpersonal beschuldigt nicht ihr Bestes getan zu haben. Es wird der Eindruck erweckt, dass Lehrer*innen von allen Seiten Verantwortung aufgebürdet wird, ohne vorher Erhebungen im Feld zu relevanten Themen durchgeführt zu haben, oder den Lehrpersonen eine Stimme zu verleihen. Der Interviewpartner fühlt sich scheinbar missverstanden, fehlinterpretiert und unterrepräsentiert. Dies lässt vermuten, dass die Frustration bei Lehrer*innen hoch ist und sie nicht vom zuständigen Ministerium unterstützt sondern sich selbst überlassen bleiben.

5.8. Wertschätzung des Berufs

„In Österreich gibt's rund 8 Millionen Pädagogikspezialisten weil es war ja jeder in der Schule und 8 Millionen Fußballtrainer das heißt, das sind die zwei Berufsgruppen dies am schwierigsten ham.“ (T: Z 887-890) Die Ergebnisse lassen vermuten, dass es Lehrer*innen in der Bevölkerung schwer haben Verständnis zu erlangen. Die Meinung, die laut Interviewpartner in der Gesellschaft vorherrscht ist, dass jeder Mensch glaubt er könnte den Beruf als Lehrperson ausüben. *„Das es halt ein negativeres Bild von den Lehrer und Lehrerinnen gibt und das auch der Beruf nicht als so anstrengend wahrgenommen wird wie er ist.“* (T: Z 913-915) Dies könnte mit ein Grund sein warum sich Lehrkörper nicht wertgeschätzt fühlen. Laut Meinung des Lehrers sieht die Gesellschaft gar nicht wie anstrengend, herausfordernd oder energieraubend dieser Job ist. *„Und es wissen immer alle besser.“* (T: Z 892) Es wird anscheinend als mühsam erachtet, dass jedes Bevölkerungsmitglied glaubt es sei ein*e Pädagogikspezialist*in. Dies könnte nochmal ein Hinweis darauf sein, dass sich Lehrer*innen missverstanden fühlen.

„Weil jeder erinnert sich nur dran das er mal ne schlechte Note kriegt hat oder einen Klassenbucheintrag oder die Eltern anrufen worden sind weil ma sich aufgeführt hat oder so.“ (T: Z 902-903) Die überwiegend negativen Aspekte scheinen viele Erwachsene mit ihrer Schulzeit zu verbinden und machen es daher dem Ansehen der Profession möglicherweise schwerer als anderen Berufsgruppen. *„Es is immer der die Lehrerin halt Schuld.“* (T: Z 903) Es scheint, dass vor allem Lehrer*innen für alles im Bildungsbereich verantwortlich gemacht werden. *„Und es wir aber nicht gsehn, dass die Lehrperson halt nochmal 15 Minuten länger an deiner dummen Schularbeit sitzt um dir einen Punkt zu finden damit du einen 4er kriegst und das Jahr schaffst.“* (T: Z 903-905) Sie müssen anscheinend jederzeit ihren Kopf hinhalten. Die Daten lassen vermuten, dass das Engagement von Lehrer*innen für ihre Schüler*innen

vom Großteil der Bevölkerung nicht gesehen wird. Laut Meinung des Interviewpartners denkt die Gesellschaft, dass der Beruf leicht ist. Der Wunsch des Lehrers nach Achtung und Anerkennung geht hier hervor.

„In einem Büro, da kann ich jederzeit aufstehen und aufs Klo gehen wenn ich will. Da kann ich mir jederzeit ein Kaffee machen und das interessiert niemanden wenn ich da 10 Minuten geistig abwesend bin, das merkt keiner...du bist unter permanenter Beobachtung von 25 jungen Menschen für die du verantwortlich bist, alles was du machst wird analysiert. Du bist immer auf der Bühne du kannst nicht mal kurz in der Nase bohren oder so das gibt's nicht.“ (T: Z: 917-920, 927-929)

Aus den Daten ist ersichtlich, dass die Profession der Lehrer*innen anscheinend zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt, die andere in ihrem Beruf gar nicht kennen. Es scheint, als sei nicht nur die direkte Arbeit mit Schüler*innen anstrengend. Laut Meinung des Interviewpartners ist im Umgang mit den Kindern hundertprozentige Aufmerksamkeit erforderlich, dessen sich die Gesellschaft nicht bewusst ist. *„He ich hab die Woche mehr gearbeitet als in meinem Vertrag steht ich nehm ma nächsten Montag Zeitausgleich, das gibt's nicht, du kannst immer nur zur Hauptsaison auf Urlaub fahren.“ (T: Z 931-935)* Es ergeben sich engere Rahmenbedingungen/Einschränkungen als in anderen Berufen, zum Beispiel bei der Urlaubsplanung. Die Auswertungsergebnisse lassen vermuten, dass sich der Lehrer danach sehnt, dass die Profession als Herausforderung verstanden wird.

„Weil die Lehrer sind ja Dienstagmittag fertig mit ihrer Arbeit laut Häupl.“ (T: Z 940-942) Aus den Daten geht hervor, dass der Interviewpartner es als Anmaßung empfindet, wie einige Politiker*innen sich öffentlich zu dem Beruf der Lehrer*innen äußern. Es scheint als wird geurteilt, ohne Einblick zu haben.

Politisiert worden is, weil halt die Schule als Thema ein unglaublich spannendes Politik Thema is , weil da kann jeder mitreden, das is sehr viel spannender und sehr viel medienwirksamer... es hilft natürlich nicht das, zum Beispiel also das diverse Zeitungen halt dann immer so sagen Schulferien sind die Lehrer haben jetzt 9 Wochen frei...also wie gesagt ich glaub halt das die Pädagogik als medienwirksames Thema sehr viel verwendet wird.“ (T: Z 950-953, 956-958)

Außerdem sind, laut Meinung des Interviewpartners, die Medien mitverantwortlich für das negative Bild, das von Lehrpersonen in der Öffentlichkeit existiert. Die Vorgehensweise ist anscheinend eine reißerische Schlagzeile zu haben, ohne die Belastungen, aber auch die Kompetenzen von Lehrer*innen zu kennen. Die Daten lassen vermuten, dass das Thema „Schule“ und Bildung in der Politik, sowie in den Medien immer präsent ist. Lehrer*innen scheinen medienwirksam zu sein. Dies lässt den Schluss zu, dass sich Lehrpersonen positive Berichterstattungen über ihre Profession wünschen würden, damit die Anerkennung und die Wertschätzung in der Bevölkerung steigt.

6. Resümee

An dieser Stelle wird die Forschungsfrage (die Grundlage für diese Arbeit war) beantwortet und weiterführend die Ergebnisse mit den Vorannahmen beziehungsweise Vermutungen abgeglichen. Hier wird auch Raum für eigene Interpretationen gelassen. Im weiteren Verlauf werden Hypothesen gebildet und weiterführende Fragen gestellt, um etwaigen Forscher*innen (die sich ebenfalls mit dem Thema Ausbildungspflicht bis 18 aus der Perspektive der Lehrer*innen beschäftigen wollen) Anstöße für neue Arbeiten zu liefern.

Zunächst muss noch einmal die Forschungsfrage Platz finden: Liegt die Ausbildungspflicht bis 18 im Kompetenzbereich der Wiener NMS-Lehrer*innen? Laut der hier wiedergegebenen Auswertungsergebnissen kann klar gefolgert werden, dass Lehrer*innen die Ausbildungspflicht nicht in ihrem Kompetenzbereich sehen, da sie an einer Neuen Mittelschule arbeiten und es sie deshalb nicht betrifft. (vgl. 5.2.). Es fällt auf, dass die Lehrpersonen stets versuchen die Verantwortung (Bildungsauftrag, Erziehung) von sich wegzuschieben. Ebenfalls wird deutlich dass auch Eltern und die Regierung diese von sich weisen. Es wirkt, als würde niemand die Verantwortung übernehmen wollen. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Forschung. Obwohl sich Wiener Lehrer*innen im NMS Bereich von der Zuständigkeit der Ausbildungspflicht distanzieren, übernehmen sie bereits eine wichtige Aufgabe die zu dieser Maßnahme beiträgt. Sie unterrichten zwei Jahre das Fach Berufsorientierung. Indem sie mit Jugendlichen durch Berufspraktische Tage und Eignungstests versuchen ihre Interessen und Stärken zu erkunden, bereiten sie die Kinder auf den weiteren Bildungsschritt vor. Genau darauf zielt die Ausbildungspflicht bis 18 ab. Schüler*innen sollen nach der Schulpflicht eine Ausbildung abschließen. Zu diesem Punkt wird wesentlich (durch das Fach Berufsorientierung) von Seiten der Lehrer*innen beigetragen.

Möglicherweise sind sich Lehrpersonen nicht bewusst, dass sie zur Ausbildungspflicht beitragen, da aus den Daten ersichtlich ist, dass sie sich in diesem Punkt nicht weiterbilden mussten. Es wurde klargestellt, dass sich Lehrer*innen im Laufe ihres Berufes verpflichtend weiterbilden müssen. Jedoch können sie ihre Fortbildungen frei wählen. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass sich Lehrer*innen zur Ausbildungspflicht bis 18 eher selten informiert haben und de facto wenig Wissen über diese Maßnahme besitzen. Somit ist ihnen nicht klar, dass sie bereits zur Ausbildungspflicht bis 18 beitragen und deshalb diese nicht in ihrem Kompetenzbereich sehen.

Die Analyse des Interviews zeigt, dass Lehrer*innen viel Kritik üben an der Ausbildungspflicht bis 18. Vor allem ist ersichtlich, dass sie sowie die Schulsozialarbeiter*innen die Befürchtung wiedergeben, dass die Initiative bevor sie richtig anläuft wieder eingestellt wird. Sie üben in vielen anderen Bereichen (Elternverantwortung, Bildungsministerium, Bevölkerung, Studium) ebenfalls Kritik. Hier wird eine Korrelation gesehen, die mit der Unzufriedenheit der Lehrer*innen einhergeht. Dem Interviewpartner war es anscheinend wichtig, nicht nur in Bezug auf die Ausbildungspflicht Themen anzusprechen, die von ministerieller Seite nicht gesehen werden.

Die Ergebnisse meiner Forschung veranlassen mich dazu folgende Hypothesen aufzustellen und mit weiterführenden Fragen das Interesse für nachfolgende Forschungen zu wecken:

Hypothesen:

- Lehrer*innen wissen nicht was sie zur Ausbildungspflicht bis 18 beitragen
- Lehrer*innen sind überlastet
- Lehrer*innen brauchen verpflichtende Weiterbildungen zum Thema neue Bildungsmaßnahmen
- Lehrer*innen brauchen soziale Kompetenzen im Studium
- Die Ausbildungspflicht bis 18 wird rasch wieder abgeschafft, bevor sie erfolgreich gestartet wurde (aus Sicht der Lehrer*innen)
- Lehrer*innen fühlen sich von Bildungsministerium im Stich gelassen
- Schulsozialarbeit wirkt entlastend und dadurch können sich Lehrer*innen auf neue Bildungsmaßnahmen konzentrieren

Weiterführende Fragen:

- Wie ist der Blickwinkel des Bildungsministeriums/Eltern/Schüler*innen in Hinsicht auf die Ausbildungspflicht bis 18?
- Fühlen sich Lehrer*innen aus anderen Schulformen für die Ausbildungspflicht verantwortlich?
- Wie sieht die Umsetzbarkeit der Ausbildungspflicht insgesamt aus?

7. Ausblick

Im folgenden Kapitel wird Bezug auf die Soziale Arbeit als Unterstützungsmaßnahme genommen und Empfehlungen aufgrund der Forschung ausgesprochen. Ich persönlich wünsche mir mehr Hilfestellungen für NMS-Lehrer*innen. Außerdem erachte ich es für sinnvoll, wenn die Ausbildungspflicht bis 18 bestehen bleibt und stetig nachadjustiert wird.

Die Verfasser*innen der Studie „Ausbildung bis 18, Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe“ empfehlen unter anderem: unterstützende Systeme an Schulen auszubauen, damit sich Lehrer*innen auf den Unterricht konzentrieren können, die Reformierung der Lehrer*innenausbildung, und dass Eltern und Lehrer*innen der Jugendlichen mehr in den Prozess eingebunden werden. (vgl. Steiner et al. 2015:179ff)

In meiner Forschung komme ich ebenfalls zu dem Schluss, dass diese drei Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Erstens ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit notwendig, da diese das Bindeglied zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen darstellen (vgl. Jensen / Brand 2009:12). Diese Position zeigt sich durch

- annehmen jeglicher Situationen von Jugendlichen mit verschiedenen Methoden z.B. Einzelfallhilfe, Gruppengespräche, Hausbesuche (vgl. Drilling 2001:96)
- Zusammenarbeit und das Schulen von unterschiedlichen Kompetenzen mit Lehrer*innen (vgl. Speck 2009:53),
- niederschwelliger Zugang (vgl. Jensen/Brand 2009:6f)
- Vernetzung mit anderen Stellen
- Beziehungsarbeit um lösungs- und stärkenorientiert, präventiv uvm. zu arbeiten (vgl. Drilling 2001:107)

Zweitens ist das Schulen von sozialarbeiterischen Kompetenzen durch Professionist*innen in der Ausbildung der Lehrer*innen wichtig. Es wird sich schwierig gestalten den einen Bereich auszubauen und den anderen als neue Initiative zu integrieren, obwohl dies von Schulsozialarbeiter*innen gefordert wird. Da sie im Moment nur an Pflichtschulen angesiedelt sind. (vgl. E2 / E3 / E4 / E5 / E6 / E7) Der Aktuelle Bildungsminister Heinz Faßmann, sagt in einem Interview mit der Presse am Sonntag, dass er nicht wisse wie Sozialarbeiter*innen in den Schulalltag integriert werden können und das die Eltern und Lehrer*innen die Problemlösung in die Hand nehmen sollen (vgl. Neuhauser 2018:o.A.).

Des Weiteren halte ich es für wichtig, die Berufsorientierung, die an Neuen Mittelschulen abgehalten wird, als Aufgabe der Ausbildungspflicht bis 18 zu deklarieren. Somit wäre gesetzlich verankert, dass NMS-Lehrer*innen einen Zuständigkeitsbereich im Ausbildungspflichtgesetz besitzen und verpflichtende Weiterbildungen zu diesem Thema absolvieren müssen.

Abschließend komme ich zu dem Schluss, dass es spannend wäre die Forschungsfrage andersherum zu stellen: Was braucht es, damit sich Lehrer*innen für die Ausbildungspflicht bis 18 zuständig fühlen?

In diesem Sinne würde ich diese Forschung mit folgendem Zitat von André Marx abschließen:

„Hast du die Welt gesehen dann
hast du viel gesehen
und kennst doch erst die halbe Wahrheit.“

Literatur

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Sozialbericht, Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016 Sozialpolitische Analysen, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2017): Die Neue Mittelschule, https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/nms/index.html#heading_Aufgabe_der_Neuen_Mittelschule (am 02.04.2018)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2007): Lehrerfortbildung http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Teilberichte/Bund/Bund_2007_04/Bund_2007_04_Bd4_5.pdf (am 13.04.2018)

Drilling, Matthias (2001): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.

Flick Uwe (2007) Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Hamburg: Rowolth Verlag GmbH

Flick Uwe (2014) Sozialforschung. Methoden und Anwendungen, ein Überblick für die BA-Studiengänge, 2. Auflage, Hamburg: Rowolth Verlag GmbH

Froschauer Ulrike, Lueger Manfred (2003) Das qualitative Interview, zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, 1. Auflage, Stuttgart, UTB GmbH

Jensen, Sandra & Brand, Brigitte (2009): Schulsozialarbeit. Überarbeitetes Konzept. Graz: Unveröffentlichtes Konzept

Marx André (2008) Die drei ????. Feuermond Teil1 das Rätsel der Meister, Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG

Nagl Ingrid, Schmöckel Sonja, Sommer Tanja, Reich Sebastian, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Jugend und Arbeit in Österreich Berichtsjahr 2016/2017, Wien

Neuhauser Julia (2018): Bildungsminister Faßmann: "Ich verstehe mehr als ein typischer Politiker", in Die Presse am Sonntag vom 18.3.2018, Wien

Piringer Holger Avdijevski Emsal Pollinger Katrin Kolar-Paceski Marianne, Fond Soziales Wien, (2011): Wiener Schulsozialarbeit, Eine Bestandsaufnahme und Analyse https://www.fsw.at/downloads/satzung_berichte/teamfocus/2011_TEAM-FOCUS-Bericht_Wiener_Schulsozialarbeit.pdf (am 16.04.2018)

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018a): Ausbildungspflichtgesetz §13 <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604&FassungVom=2018-03-29&Artikel=&Paragraf=13&Anlage=&Uebergangsrecht=> (am 31.03.2018)

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018b): Ausbildungspflichtgesetz §14 <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604&FassungVom=2018-03-29&Artikel=&Paragraf=14&Anlage=&Uebergangsrecht=> (am 31.03.2018)

Rechtsinformationssystem des Bundes, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018c): Ausbildungspflichtgesetz §21 <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604&FassungVom=2018-03-29&Artikel=&Paragraf=14&Anlage=&Uebergangsrecht=> (am 31.03.2018)

Speck, Karsten (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung (2. Auflage). München: Ernst Reinhardt.

Stadtschulrat für Wien (2015): Die Neue Mittelschule in Wien, Broschüre, 1. Auflage, Wien

Statistik Austria (2016): Lehrerinnen und Lehrer inkl. Karentzierte im Schuljahr 2015/16 nach Schultypen

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/lehrpersonen/110843.html (am 03.04.2018)

Steiner Mario, Pessl Gabriele, Karaszek Johannes, Brenner Julia, Kowalska Sarah, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2015): Ausbildung bis 18 : Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe, sozialpolitische Studienreihe Band 20, online Version Wien : Verlag des ÖGB GmbH 2016

Weinert, Franz E. (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – Eine umstrittene Selbstverständlichkeit. Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim u. Basel Verlag

136. Sitzung im österreichischen Nationalrat, Vorsitz Doris Bures (2016): https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/NRSITZ/NRSITZ_00136/SEITE_0163.html (am 01.04.2018)

Daten

T, Transkript der Aufnahme mit Interviewpartner/Lehrer, erstellt von Nadine Kaderabek, Jänner 2018, Zeilen fortlaufend nummeriert.

E1, E-Mail 1 zur Beantwortung von zwei Fragen, verfasst von Interviewpartner, Zeilen fortlaufend nummeriert (11.04.2018)

E2, E-Mail 2 zur Beantwortung von neun Fragen, verfasst von Schulsozialarbeiterin (21.12.2017)

E3, E-Mail 3 zur Beantwortung von neun Fragen, verfasst von Schulsozialarbeiter (06.11.2017)

E4, E-Mail 4 zur Beantwortung von neun Fragen, verfasst von Schulsozialarbeiter (07.11.2017)

E5, E-Mail 5 zur Beantwortung von neun Fragen, verfasst von Schulsozialarbeiter (014.11.2017)

E6, E-Mail 6 zur Beantwortung von neun Fragen, verfasst von Schulsozialarbeiter (30.11.2017)

E7, E-Mail 7 zur Beantwortung von neun Fragen, verfasst von Schulsozialarbeiter (13.12.2017)

Anhang

Interviewleitfaden

Was denken Lehrer*innen in Wien über die Ausbildungspflicht bis 18?

Welche Stärken hat diese?

Welche Schwächen hat diese?

Wie könnte die Zukunft der Ausbildungspflicht bis 18 aussehen?

Was bräuchte es um Lehrer*innen bestmöglich zu unterstützen?

Welche Verbesserungsvorschläge haben Lehrer*innen? (Sowohl zur bestehenden AP18 als auch für neue Konzepte?)

Gibt es Bereiche in denen sich Lehrer*innen im Stich gelassen fühlen?

Fühlen sich Lehrer*innen von neuen Bildungskonzepten angesprochen?

Haben Lehrer*innen ein Mitspracherecht bei der Entwicklung von neuen Bildungsmaßnahmen?

Wie ist die Stellung der Lehrer*innen in der Gesellschaft?

Bestehen Vernetzungen zwischen Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen?

Auszug aus dem Transkript

A nicht nicht drauf vorbereiten müssen oder sowas

B nein nicht nicht wesentlich

A einfach drüber reden (beide lachen)

B ehmmm eh ich nehm das nochmal auf das ich da von der Verschwiegenheitspflicht meiner seits sag also ich hab Verschwiegenheitspflicht

A ja bitte

B ich darf nix sagen...ehm ich darf deinen Namen nicht verwenden

A okay

B außer du bestehst drauf dann darf ich ihn schon verwenden

A mir ist das egal, ich galub mir ist das egal außer du willst als experte aufscheinen

B wie das ist nachdem interview und dann sag ich dir nochmal ob ich genannt werden will

A okay passt, also ehm..waaaas denken Lehrer und Lehrerinnen in Wien über die ausbildungspflicht bis 18 beziehungsweise du als lehrer in wien

B das ist eine gute Frage also ich hab jetzt mit meinen kollegen nicht drüber geredet die meisten sind glaub ich relativ...hhhaa..ich sag mal..ignorat dem gegenüber die wenigstens wissen glaub ich das es das so fix gibt, das das schon da ist

A okay

B ehmmm ich hab selber auch mich informieren müssen dadurch das ich halt an einer mittelschule arbeit ist das betrifft uns das nicht so arg..ehhm..so gesehen..ist das schwierig für mich jetzt zu sagen was was sie darüber drenken denken ich kann halt sagen ich find persönlich das es eine relativ..okaye Einrichtung ist es hilft warscheinlich mehr als das es schadet..hoffentlich (lacht) ja

Beispielhafte Auswertung

Paraphrase	Textrahmen	Lebenswelt	Interaktionseffekte	Systemeffekte
<p>Zeile 1-23</p> <p>Interviewpartner wird gefragt was Lehrer*innen Wien über die Ausbildungspflicht bis 18 denken. Er erzählt, dass er mit seinen Kolleg*innen nicht viel drüber gesprochen hat. Meint, dass diese relativ ignorant sind. Auch er ist wenig informiert, da er meint es betrifft ihn nicht. Er denkt es hilft mehr als es schadet.</p>	<p>Hat Frage gut verstanden, Stockt immer wieder, überlegt sich was er sagen soll, macht immer wieder längere Pausen</p>	<p>Wollte nicht als unwissend zum Interview erscheinen, durch fehlende Informationen zur AB 18, ist er sich nicht sicher was er drüber denken soll (Hilft wahrscheinlich mehr als es schadet), mangelnde Beschäftigung mit thematik</p>	<p>Mit „das ist eine gute Frage“ könnte der Interviewpartner meinen, dass er sich nicht sicher ist, was er darüber denkt. Außerdem wirkt es so, als hätte er sich nicht damit beschäftigt/ bzw. festgelegt. Desinteresse, zeitliche Aufwendung bzw. möchte sich keine Zeit nehmen→durch nicht reden mit Koll. hat sich bis jetzt nicht damit auseinandergesetzt, weil ihn niemand gefragt hat,</p>	<p>Hält nicht viel von seinen Kollegen, unterstellt diesen, dass sie sich mit aktuellen thematiken nicht auseinandersetzen, die aber wichtig wären. Setzen ihren Weiterbildungsauftrag nicht um. Legen Weiterbildungsschwerpunkte auf andere Thematischen. Hat von Arbeitsplatz keine relevanten Informationen zur AP 18 bekommen. Lehrer*innen bleibt es selbst überlassen ob sie sich informieren oder nicht. denkt dass er obwohl er mit Jugendlichen arbeitet die Ausbildungspflicht für Lehrer im Pflichtschulbereich keinerlei Auswirkungen hat, durch fehlen der direkten Betroffenheit seiner schüler*innen (10-14) Jahre möchte er sich nicht damit auseinandersetzen, dies ist nicht sein Kompetenzbereich,</p>

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Nadine Kaderabek**, geboren am **11.07.1993** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 23.04.2018

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nadine Kaderabek', written in a cursive style.